

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0821/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2020	Entscheidung

Pachtverträge zur landwirtschaftlichen Nutzung

Beschlussentwurf:

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt, dass zukünftig die Verträge über die landwirtschaftliche Nutzung städt. Grundstücke grundsätzlich ein Verbot über die Aufbringung von synthetischen Giften gem. inhaltlicher und ergänzender Empfehlung des Antragstellers vom 20.10.2019 vorzusehen hat.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Aufbringungsverbot synthetischer Gifte auf städt. landwirtschaftliche Grundstücke zu bewirken, die Weiterleitung der Beratung und Beschlussfassung dieses Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss empfohlen. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits signalisiert, dass dieses Verbot vertraglich bei den landwirtschaftlichen Pachtverträgen über die Nutzung städt. Grundstücke bei Beschlussfassung Berücksichtigung finden wird. Ein Teil der vorhandenen Verträge sieht dieses Verbot bereits vor. Es handelt sich hierbei um Verträge über Pachtflächen, die vom Pächter ausschließlich ökologisch und extensiv zu bewirtschaften sind. Eine Missachtung des Verbotes kann gegebenenfalls zur Kündigung des Vertrages führen.